

Genehmigung

von Film-/Fotoaufnahmen auf Bahngrund

- Unentgeltliche Einzelgenehmigung -

Die Österreichische Bundesbahnen-Holding AG, in Folge kurz ÖBB genannt, gestattet hiermit die Durchführung von Film-/Fotoaufnahmen wie folgt:

- Datum / Zeitraum: [REDACTED]
- Ort (ausschließlich öffentlich zugängliche Bereiche): Bahnhof [REDACTED]
- Zweck: [REDACTED]
- Vertrags- / Ansprechpartner: [REDACTED]

Das Betreten der Gleisanlagen ist nicht gestattet. Im Zuge der Dreharbeiten ist darauf zu achten, dass es zu keinerlei Behinderungen des Betriebes oder der Reisenden kommt. Den Anordnungen der ÖBB-Bediensteten ist bedingungslos Folge zu leisten.

Sollte es durch die Filmaufnahmen zu Betriebsbehinderungen und/oder -verzögerungen kommen, so ist dieser Mehraufwand abzugelten. Darüber hinaus ist der den ÖBB entstehende Material- und Personalaufwand zu bezahlen.

Die Genehmigung der Filmdreharbeiten erfolgt unter der Bedingung des Verzichtes auf den Ersatz aller Schäden, die sich im Zusammenhang mit den Filmdreharbeiten ereignen, gegenüber den ÖBB und deren Beauftragten. Schäden, die im Zuge der Dreharbeiten den ÖBB oder Dritten zugefügt werden, sind von der Filmgesellschaft zu ersetzen, wobei die ÖBB schad- und klaglos zu halten sind.

....., am.....

Wien, am

Für die Filmgesellschaft:

Für die ÖBB-Holding AG: